



Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor
Alois-Andritzki-Str. 2
02627 Radibor

Nr. 14/2025 Gemeinde Radibor

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 28/2025 Nr. 14/2025 vom 11. Juli 2025.

Inhalt amtliche Bekanntmachungen

1. **Beschlüsse im Juli 2025**
2. **Satzung der Gemeinde Radibor zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)**

Weitere Informationen der Gemeinde

1. **Neue Sitzgruppe in Droben**
2. **Solar-Party in Radibor**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Radibor
Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor:
Bürgermeisterin Madeleine Rentsch
Eingestellt auf der Homepage am: 11. Juli 2025
Eingestellt von: Frau Meier

1. Beschlüsse im Juli 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- 33/VII/2025 Nutzungsverlängerung Räumlichkeiten Slavia für AWO Hort
- 34/VII/2025 Satzung der Gemeinde Radibor zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
- 35/VII/2025 Abschluss Pachtvertrag Droben Kulturhaus
- 36/VII/2025 Abschluss Pachtvertrag Droben Spritzenhaus
- 37/VII/2025 Annahme von Spenden

M. Rentsch
Bürgermeisterin

2. Satzung der Gemeinde Radibor zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Satzung der Gemeinde Radibor zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

(Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Radibor in seiner Sitzung vom 9. Juli 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr und der Verwaltung für:
 - a) die Durchführung von Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - b) die Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und
 - c) die Durchführung von anderen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Auftrag, Anforderung oder von Amts wegen ausgelöste Tätigkeit der Feuerwehr.
- (3) Die Bestimmungen des § 69 SächsBRKG gelten.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Radibor im Sinne der §§ 2 und 69 des SächsBRKG, sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Radibor.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 3 Kostenschuldner

- (1) Für den Ersatz von Kosten, die der Gemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist der Schadensverursacher unter bestimmten Maßgaben verpflichtet, es gilt § 69 Abs. 2 SächsBRKG.
- (2) Die Gemeinde bestimmt gem. § 69 Abs. 3 SächsBRKG, dass zum Ersatz der Kosten die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, über § 69 Abs. 2 SächsBRKG hinaus auch diejenige Person verpflichtet ist:
 - a) deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
 - b) sowie die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 genannten Personen (Aufsichtspflichtige Person bei Personen unter 14 Jahren, zur Verrichtung bestellte Personen)
 - c) der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 - d) derjenige in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe der Absätze 5 bis 8 (zu § 69 SächsBRKG) erhoben.
- (2) Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet.
- (3) Daneben kann Ersatz verlangt werden für:
 - a) Einsatzkosten anderer Gemeindefeuerwehren,
 - b) Kosten anderer Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen
 - c) Sonstige durch den Einsatz verursachte Kosten, Auslagen und Hilfeleistungen herangezogener Dritter
 - d) die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel
 - e) die Reparatur oder der Ersatz besonderer Ausrüstungdie durch den Einsatz notwendig wurden.
- (4) Die Stundensätze für die Einsatzkräfte unterliegen einer Kalkulation und werden mit einem Pauschalwert von **22,30 € pro Einsatzkraft/Stunde** (37,17 Cent/Minute) festgelegt.
- (5) Die Stundensätze der Feuerwehrfahrzeuge sind durch das Staatsministerium des Innern durch die Anlage 5 zu § 20 Absatz 1 und 2 Sächsische Feuerwehrverordnung, festgelegt und in aktueller Fassung anzuwenden. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung geltende Anlage 5 ist dieser Satzung als Anlage beigefügt und die Minutenberechnung angefügt.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit der Beendigung des Einsatzes. bzw. der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Einsatz beginnt mit Alarmierung und endet, wenn der Einsatzleiter das Ende erklärt, der nächste Einsatz beginnt oder mit Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (3) Die Kosten werden durch Verwaltungsakt festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Radibor zur Regelung des Kostenersatzes und für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 29. Mai 2019, bekannt gemacht in der 23. Kalenderwoche 2019 nebst Anlage Kostenverzeichnis außer Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Veröffentlichung der Feuerwehrkostenersatzsatzung erfolgt im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Radibor, veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Radibor.

Radibor, 10. Juli 2025


M. Rentsch
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage 5
der Sächsischen Feuerwehrverordnung
(zu § 20 Absatz 1 und 2), zuletzt geändert am 19. Juni 2024.

Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge

Fahrzeugtyp	Stundensatz	auf Minute gerechnet:
KdoW	52,80 €	0,88 €
ELW 1	125,40 €	2,09 €
ELW 2	337,20 €	5,62 €
MTW	56,40 €	0,94 €
TSF	108,60 €	1,81 €
KLF	111,60 €	1,86 €
TSF-W	103,80 €	1,73 €
MLF	131,40 €	2,19 €
LF 10	204,00 €	3,40 €
HLF 10	214,80 €	3,58 €
LF 20-KatS	301,20 €	5,02 €
LF 20	346,20 €	5,77 €
HLF 20	397,80 €	6,63 €
TLF 2000	277,20 €	4,62 €
TLF 3000	277,80 €	4,63 €
TLF 4000	337,80 €	5,63 €
RW	433,80 €	7,23 €
GW-G	411,60 €	6,86 €
GW-L1	133,20 €	2,22 €
GW-L2	238,80 €	3,98 €
DLA(K) 18	570,60 €	9,51 €
DLA(K) 23	678,60 €	11,31 €
HAB	917,40 €	15,29 €
WLF 18/5900	180,00 €	3,00 €
WLF 26/6900	190,80 €	3,18 €

Ende amtlicher Teil

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Neue Sitzgruppe in Droben

Die marode Sitzgruppe im Ortsteil Droben erstrahlt in neuem Glanz. Mit viel Engagement wurde sie durch Herrn Sachße und Schülerinnen und Schüler der AG Holz der Sorbischen Grund- und Oberschule Radibor und dem Gemeindebauhof erneuert. Verwendet wurden dabei ausschließlich einheimische Hölzer – ein gelungenes Beispiel für nachhaltiges und gemeinschaftliches Arbeiten.

Die neue Sitzgruppe befindet sich direkt am überregionalen Froschradweg und lädt Radfahrer und Spaziergänger zum Verweilen ein. Das Projekt ist ein schönes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt, Schule und dem Bauhof der Gemeinde Radibor. Solche Initiativen stärken nicht nur die einzelnen Ortsteile, sondern tragen auch zur Attraktivität der gesamten Region bei.

Im Rahmen einer kleinen feierlichen Einweihung konnte Bürgermeisterin Madeleine Rentsch (parteilos) traditionell die neue Beschilderung anbringen. Weitere Sitzgruppen und Bänke sind bereits für das Gemeindegebiet geplant – lassen Sie sich überraschen!



2. Solar-Party in Radibor

Gemeinsam laden Ostsachsen wechselt e.V. und VEE Sachsen e.V. zur Solar-Party nach Radibor ein. Die Einladung richtet sich an alle Interessierte und vor allem an Hausbesitzer, welche vor der Frage stehen, wie sie sich preisstabil und versorgungssicher mit Hilfe von Erneuerbaren Energien mit Strom und Wärme versorgen und ihre Mobilität nachhaltig gestalten können.

Auswahl der Sehenswürdigkeiten:

- Solarcarport 5,7 kWp mit Ost-West-Belegung
- intelligente go-e Wallbox mit PV Überschussladung und Nutzung dynamischer, stundenaktueller Strompreise
- 2 Elektroautos Mercedes-Benz EQB und ein Elektromotorrad Zero FXE
- 16 m² solarthermische Vakuumröhrenanlage als Aufdachanlage zur Gebäudebeheizung/Warmwasserbereitung in Kombination mit 17 kW Scheitholzvergaserkessel, befeuert mit Holz aus eigenem Wald
- zentrale Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung und Luftbefeuchtung, Luftvorwärmung und -kühlung über Erdwärmetauscher
- zusätzliches Klima-Split-Gerät zur Kühlung an heißen Tagen gespeist aus PV-Solarüberschuss

Weitere Informationen & Anmeldung:

www.vee-sachsen.de/solar-party-radibor

Solar-Party in
Radibor
Mi, 20. August 2025
17 bis 20 Uhr



Zhromadnje přeprosytěj Ostsachsen wechselt z.t. a VEE Sakska z.t. na solarnu party do Radworja. Měrimy so na wšěch zajimcow a předewšěm na wobsedźerjow domu, kiž so prašeja, kak móža so finančnje stabilnje a wěšće z pomocu wobnowjomnych energijow z milinu a ćopłotu zastarać a zdobom być mobilni na naslědne wašnje.

Što móžeće sej wobhladać:

- solarny carport 5,7kWp z připrawu na wuchodže a zapadže
- inteligentnu go-e wallbox z nabiwanjom z pomocu solarneho nadbytku a wužiwanjom dynamiskich, po hodžinje aktualnych plaćiznow za milinu
- 2 elektriskej awće Mercedes-Benz EQB a elektriske motorske Zero FXE
- 16 m² solarnotermisku připrawu z wakuumowymi rołami na třěše za tepjenje a wohrěwanje wody w kombinaciji z kotołom za splanjenje drjewa (17kW) ze swójskeho lěsa
- centralne přewětrjenje bydlenkich rumnosćow z wróćozdobywanjom ćopłoty a wložnjenjom powětra, předwoćoplenjom a chłóđenjom přez zemske wuměnjaki
- přidatnu klimowu připrawu za chłóđenje na horcych dnjach, zastarana ze solarnym nadbytkom

Dalše informacije a přizjewjenje:

www.vee-sachsen.de/solar-party-radibor

Solarna party w
Radworju
srjedu, 20. Awgusta 2025
17 do 20 hodž.



Ende - Weitere Informationen der Gemeinde